

Kooperationsvertrag 2016

zwischen
Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Peter Kuras

- nachfolgend Veranstalter genannt -

und
Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Leipziger Str. 49a
39112 Magdeburg

PK-Nr. 80511238
156188

vertreten durch
Frau Dr. Uta Blümel
Herr Jochen Hoffmann

- nachfolgend Kooperationspartner genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Verpflichtungen des Veranstalters:

Der oben genannte Veranstalter bietet dem Kooperationspartner für die Veranstaltung *2. Dessauer Wirtschaftsforum* - im Technikmuseum - am 09.06.2016 folgende Leistungen an:

Form der Werbung:

- Benennung des Kooperationspartners bei allen öffentlichen Veranstaltungen wie Pressekonferenzen, öffentlichen Auftritten etc.
- Präsentationsmöglichkeiten für den Kooperationspartner im Rahmen der Veranstaltung

§ 2

Verpflichtung des Kooperationspartners

Als Gegenleistung für die Leistungen im §1 zahlt der Kooperationspartner an den Veranstalter einen Betrag von **300,00** Euro. Der fällige Betrag wird nach Rechnungslegung des Veranstalters gezahlt.

Mit der Zahlung der Kooperationssumme werden keine weiteren Kosten für gelieferte Stadtwerkeleistungen, wie Medien- oder Fahrleistungen übernommen.

§ 3

Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für die o.g. Veranstaltung und endet automatisch.

§ 4

Vertraulichkeit

Die Parteien werden gegenüber Dritten über den Inhalt dieses Vertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

Insbesondere über die im Vertrag vereinbarten Kooperations-Beträge wird Stillschweigen zwischen beiden Parteien vereinbart.

§ 5

Schriftform

Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.

§ 6
Regress

Bei Nichterfüllung der Leistungen aus §1 ist der Kooperationspartner berechtigt, seine Zahlungen zu kürzen und Rückforderungen einzufordern. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der vereinbarten Kooperationsleistungen.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand des Veranstalters ist Dessau.

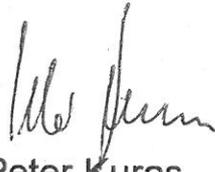
Dessau-Roßlau, den 04.05.2016



Dr. Uta Blümel



Jochen Hoffmann



Peter Kuras

Kooperationspartner

Veranstalter

